Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Stadt Wörth a. Main vom 15.12.2011

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 19.11.2025 eine Änderung der Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Stadt Wörth a. Main vom 15.12.2011. Die Änderungen sind in den Abschnitten 4 und 5 dargestellt. Nachfolgend wird die gesamte Gebührenübersicht nochmals veröffentlicht:

1. Streckenkosten
Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegestrecke für:

ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20/16	12,53 €
ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 (bis zur Ausmusterung: 22.06.2026)	5,00 €
Waldbrand TLF-W	6,54 €
ein Löschgruppenfahrzeug LF 16 TS (bis zur Ausmusterung: 25.08.2026)	2,21 €
ein Löschgruppenfahrzeug LF 10	29,90 €
einen Rüstwagen RW 2	2,54 €
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	0,66 €
einen Gerätewagen Nachschub GW-N	1,54 €
einen Verkehrssicherungsanhänger VSA	6,15 €
ein Mehrzweckboot RTB	16,07 €
ein Pulverlöschanhänger FWA	0,04 €
ein Anhänger – Ölsanimat FWA	0,00 €
ein Anhänger – Schaum Wasserwerfer FWA	9,17 €
ein Mehrzweckanhänger	18,52 €

2. Ausrückestundenkosten
Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflußt werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben. Diese betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens – je Stunde für:

ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20/16	107,50 €
ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 (bis zur Ausmusterung: 22.06.2026)	65,00 €
Waldbrand TLF-W	122,77 €
ein Löschgruppenfahrzeug LF 16 TS (bis zur Ausmusterung: 25.08.2026)	29,21 €
ein Löschgruppenfahrzeug LF 10	573,98 €
einen Rüstwagen RW 2	42,08€
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	4,12 €
einen Gerätewagen Nachschub GW-N	21,41 €
einen Verkehrssicherungsanhänger VSA	8,44 €
ein Mehrzweckboot RTB	206,01 €
ein Pulverlöschanhänger FWA	0,41 €
ein Anhänger – Ölsanimat FWA	0,00 €
ein Anhänger – Schaum Wasserwerfer FWA	91,75 €

ein Mehrzweckanhänger	159,60 €

3. Personalkosten
Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundensätze erhoben. Diese betragen:

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender	28,00 €
Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG	17,90 €

Abweichend von Nr. 3 Satz 2 wird für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

4. Fehlalarmierungen durch Brandmeldeanlagen
Bei Fehlalarmierungen durch das Auslösen einer Brandmeldeanlage wird eine Pauschale von 600 € berechnet.

5. Mißbräuchliche Alarmierung
Bei einer mißbräuchlichen Alarmierung werden alle Kosten nach der Gebührenordnung, mindestens jedoch die Pauschale für Fehlalarmierungen berechnet.